



Protokoll des
Regierungsrates

Kanton Appenzell A.Rh.

62

3. Januar 1991
L.

Gemeinde Heiden:
Grundwasserschutzzonen zur Quelfassung Rosenberg; Genehmigungsantrag

(vgl. Trakt. Nr. 82 vom 17. Mai 1988)
(Im Ausstand von Regierungsrat Ernst Graf, Heiden)

Dem Bericht der Umweltschutz- und Energiedirektion vom 4. Dezember 1990 ist zu entnehmen:

Die im Besitze der Wasserversorgung Wolfhalden stehenden Grundwasserschutzzonen Rosenberg umfassen eine Quelle. Sie liefert bei einer mittleren Schüttung von 10 l/min. Wasser, das den Anforderungen an Trinkwasser entspricht. Das Einzugsgebiet umfasst ca. 5 ha Wiesland und Wald im Gebiet Vogelherd-Hasenbühl, südlich der Staatsstrasse Heiden-Grub.

Gemäss Art. 30 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung (Gewässerschutzgesetz; SR 814.2) und Art. 6 Abs. 2 der kantonalen Verordnung zum Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (bGS 814.1) sind die Kantone dafür besorgt, dass um Grundwasserfassungen herum die notwendigen Schutzzonen errichtet werden.

Gemäss Abs. 2 desselben Artikels obliegt es den Eigentümern der Grundwasserfassungen, die Grundlagen für die sachdienliche Abgrenzung der Schutzzonen zu beschaffen, die erforderlichen dinglichen Rechte zu erwerben, und allfällige Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen auszurichten.

Die Gemeinde Wolfhalden hat die Erarbeitung der Grundlagen für die Schutzzonenausscheidung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens "Parkplätze Klinik Rosenberg" 1982 an die Hand genommen. Das geologische Büro Dr. O. Lienert, Rehetobel, wurde beauftragt, einen Schutzzonenplan samt Schutzzonenreglement zu erarbeiten. Diese Unterlagen, datiert vom 25. Januar 1983, wurden von der Gemeinde Heiden vom 11. April 1983 bis 11. Mai 1983 öffentlich aufgelegt.

In der Folge ging eine Einsprache ein, die in der Augenscheinverhandlung vom 30. Januar 1984 die grundsätzliche Frage aufwarf, ob die Wasserversorgung Wolfhalden die genannte Quelle zusammen mit weiteren Quellen in der Gemeinde Grub überhaupt nutzen wolle. Die Wasserversorgung Wolfhalden wurde dann beauftragt, diese Frage zu klären. Nach Abschluss der Abklärungen welche die weitere Nutzung der Quelle Rosenberg bejahten, fand am 26. November 1987 ein zweiter Augenschein statt. Die hängige Einsprache wurde daraufhin vom Regierungsrat am 17. Mai 1988 abgewiesen.

Der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement Rosenberg wurden vom Gemeinderat am 24. April 1990 genehmigt.

Durch die Grundwasserschutzzonen Rosenberg soll die darin liegende Quelfassung geschützt werden. Die Fassung gehört zum Leitungsnetz der Wasserversorgung Wolfhalden und ist in diesem Sinne ein wichtiger Mosaikstein der Wasserversorgung. Die Ausscheidung der Schutzzonen erfolgte gemäss der eidgenössischen Wegleitung zur Ausscheidung von Gewässerschutzbereichen, Grundwasserschutzzonen und -arealen vom Oktober 1977, teilrevidiert 1982, sowie unter Rücksichtnahme auf die lokalen topographischen und topologischen Verhältnisse. In den Schutzzonenplänen fehlt einzig der Gefahrenkataster, welcher mittelfristig unbedingt eingetragen werden muss. Das Schutzzonenreglement wurde aufgrund des von der Baudirektion von Appenzell A.Rh. 1981 erstellten Musterreglementes ausgearbeitet und entspricht dem damaligen Stand des Wissens.

Folgende Neuerungen sind seither eingetreten:

- Der Zonenplan der Gemeinde Heiden wurde am 23.12.1985 genehmigt.
- Die Verordnung über die vorläufige Einführung des Raumplanungsgesetzes vom 19. Februar 1980 ist durch das Ergänzungsgesetz zum Raumplanungsgesetz, EG zum RPG, vom 28. April 1985 (bGS 721.1) ersetzt worden.
- Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) trat am 7. Oktober 1983 in Kraft.
- Die Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (StoV; Stoffverordnung; SR 814.013), datiert vom 9. Juni 1986.
- Die Klärschlammverordnung (SR 814.225.23) trat am 8. April 1981 in Kraft.

In Artikel 3 des Schutzzonenreglementes ist festgehalten, dass Änderungen in der Gewässerschutzgesetzgebung vorbehalten bleiben.

In materieller Hinsicht werden die vorhandenen Gefahrenpunkte durch das Schutzzonenreglement generell abgedeckt.

Das Schutzzonenreglement kann in dieser Form genehmigt werden. Grundwasserschutzzonen und -reglemente müssen jedoch periodisch überarbeitet und den neuen Bedingungen entsprechend angepasst werden.

Beschluss nach Antrag der Umweltschutz- und Energiedirektion:

1. Der Grundwasserschutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Quellfassung Rosenberg, Heiden werden genehmigt.
2. Innert Jahresfrist nach Inkrafttreten der Schutzzonen Rosenberg ist der Gefahrenkataster nachzureichen.

Amtsblatt (Ziffer 1).

Auszug an Umweltschutz- und Energiedirektion (3 Expl.)*
 Amt für Umweltschutz (2 Expl.)*
 Kantonales Planungsamt
 Kantonales Tiefbauamt
 Gemeinderat Heiden*
 Gemeinderat Wolfhalden*

* Beilagen: Schutzzonenplan und
 Schutzzonenreglemen mit Genehmigungsvermerk

Versandt am - 7. Jan. 1991

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber:

